

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

Bekanntmachungen der Gemeinde Gilching

- ▼ Widmung öffentlicher Verkehrsflächen
 - ▼ Bebauungsplan „Sondergebiet Wertstoffhof AWISTA“ für das Grundstück Fl.Nr. 139/2 sowie eine Teilfläche von Fl.Nr. 139/1, Gemarkung Argelsried; Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
 - ▼ Änderung der Geschäftsordnung zu § 36 für den Gemeinderat Gilching
 - ▼ Öffentliche Ausschreibung der Schülerbeförderung
-

Bekanntmachungen der Gemeinde Gilching

◆ Widmung öffentlicher Verkehrsflächen

a) Folgende Straße/Teilfläche wird nach Art. 6 Abs. 1 i.V.m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG als Ortsstraße gewidmet:

Rathausstraße (Sackstraße)

bestehend aus: Fl.Nr. 1240 tlw., Gemarkung Gilching
Anfangspunkt: Einmündung Rathausstraße
Endpunkt: Wendehammer
Länge: 82 m

b) Folgende Strecke/Teilfläche wird nach Art. 6 Abs. 1 i.V.m. Art. 53 Nr. 2 BayStrWG als beschränkt-öffentlicher Weg gewidmet:

Weg zw. Rathausstraße und Am Steinberg

bestehend aus: Fl.Nr. 1240 tlw., Gemarkung Gilching
Anfangspunkt: Wendehammer Rathausstraße
Endpunkt: Einmündung die Ortsstraße „Am Steinberg“
Länge: 18 m
Widmungsbeschränkung: nur für Fußgänger

Die Verfügungen sind zum 10.05.2024 vorgesehen.

Die Widmungsverfügungen - sowie deren Lagepläne hierzu - können während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeinde Gilching im Bauamt, Rathausplatz 1 in 82205 Gilching, Zimmer-Nr. 01.27 in der Zeit vom 25.04.2024 bis einschließlich 31.05.2024 eingesehen werden.

Gilching, 17.04.2024

Manfred Walter, Erster Bürgermeister

◆ **Bebauungsplan „Sondergebiet Wertstoffhof AWISTA“ für das Grundstück Fl.Nr. 139/2 sowie eine Teilfläche von Fl.Nr. 139/1, Gemarkung Argelsried; Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB**

Der Bauausschuss des Gemeinderates hat in seiner Sitzung am 15.04.2024 den o.g. Bebauungsplan als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss ist nach § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der Bebauungsplan i.d.F.v. 15.04.2024 liegt nebst Begründung vom April 2024 ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

Rathaus der Gemeinde Gilching, Rathausplatz 1, Bauamt, Zimmer O1.28

während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB tritt der Bebauungsplan mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche durch Antrag an den Entschädigungspflichtigen (§ 43 BauGB) im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und auf das nach § 44 Abs. 4 BauGB mögliche Erlöschen der Ansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt wird, wird hingewiesen.

Gilching, 16. April 2024

Manfred Walter, Erster Bürgermeister

◆ Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.04.2024 folgende Änderung zur Geschäftsordnung für den Gemeinderat Gilching beschlossen:

1. § 36 erhält folgende Fassung:

§ 36 Art der Bekanntmachung

Satzungen und Verordnungen werden durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Gilching elektronisch im Internet (www.gilching.de/buergerservice-verwaltung/bekanntmachungen/amtsblatt/) amtlich bekannt gemacht.

1. Diese Änderung tritt am 01.05.2024 in Kraft.

Gilching, 18. April 2024

Manfred Walter, Erster Bürgermeister

◆ Öffentliche Ausschreibung

1. Gemeinde Gilching

Rathausplatz 1, 82205 Gilching

Tel. 0 81 05 / 38 66 0

Ansprechpartner: Frau Barnickel Tel. 08105 / 38 66 46

Frau Dahlhaus Tel. 08105 / 38 66 23

2. Gewähltes Vergabefahren: Offenes Verfahren nach VgV

3. Art und Umfang der Leistung:

Schülerbeförderung;

Beförderung von nichtbehinderten Schülerinnen und Schülern ohne Begleitperson im freigestellten Schülerverkehr

- a) Los 1: Morgens von Gilching (Altdorf) zur Arnoldus Grundschule Gilching und mittags zurück von der Arnoldus Grundschule nach Gilching (Altdorf)

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

- b) Los 2: Morgens von Geisenbrunn zur James-Krüss-Grundschule und mittags zurück von der James-Krüss-Grundschule nach Geisenbrunn

Losweise Vergabe bleibt vorbehalten. Angebote sind zulässig für ein und mehrere Lose.

4. Ausführungstermin:
Schuljahr 2024/2025 bis 2027/2028 (10. September 2024 bis 31. Juli 2028)
5. Die detaillierte Bekanntmachung zur Ausschreibung der Schülerbeförderung für die Schuljahre 2024/2025 bis 2027/2028 kann über folgenden Link abgerufen werden:
<https://www.gilching.de/buergerservice-verwaltung/bekanntmachungen/verwaltung/>
6. Beachten Sie bitte die europaweite Auftragsbekanntmachung veröffentlicht über das so genannte Tenders electronic daily („TED e-notices“) im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union vom 12.04.2024. Die Vorgaben der Auftragsbekanntmachung sind zwingend einzuhalten.
7. a) Frist für die Einreichung der Angebote:
14. Mai 2024, 12.00 Uhr über das Vergabeportal „subreportELViS“
b) Anschrift der Dienststelle: siehe Ziffer 1
c) Bei der Angebotseröffnung sind keine Bieter zugelassen.

8. Hinweise zur Einreichung der Vergabeunterlagen:

Die Angebotsunterlagen sind in Textform und zwingend auf elektronischem Weg über das Vergabeportal „subreportELViS“ einzureichen. Für die Einreichung der Angebote ist zwingend die Funktion „Angebot abgeben“ des Vergabeportals zu nutzen. Hierzu ist eine Registrierung als Bieter bei dem Vergabeportal erforderlich.

Eine elektronische Signatur ist nicht erforderlich. Bitte beachten Sie hinsichtlich der Einreichung des Angebotes die mit den Vergabeunterlagen veröffentlichten „Technischen Hinweise“ (Anlage A.1 zur Vergabeunterlage A) sowie die von dem Vergabeportal unter „Bedienungsanleitungen“ (Bieterportal, linkes Menüband) bereitgestellte „Bedienungsanleitung für Bewerber/Bieter – Angebotsabgabe mit qualifizierter Signatur, fortgeschrittener Signatur und ohne Signatur“. Bei technischen Schwierigkeiten oder Unsicherheiten wenden Sie sich bitte direkt an den Support der Vergabeplattform.

Auf postalischem Wege sowie per E-Mail, per Telefax oder auch über die Bieterkommunikation des Vergabeportals übermittelte Angebote sind nicht zugelassen.

Hinsichtlich der weiteren Vorgaben zur Angebotsabgabe wird auf die Vergabeunterlage A, Ziffer 2.6 verwiesen.

9. Geforderte Unterlagen/Anlagen:

siehe Vergabeunterlagen und europaweite Auftragsbekanntmachung (siehe Ziffer 6 dieser Bekanntmachung)

10. a) Zuschlags- und Bindefrist: Der Zuschlag erfolgt bis spätestens 31. Juli 2024.
b) Der Bieter ist an sein Angebot gebunden bis 31. Juli 2024.
11. Der Bieter mit der höchsten Gesamtleistungspunktzahl erhält den Zuschlag. Sollten mehrere Angebote die gleiche Gesamtleistungspunktzahl erhalten, erhält das Angebot mit dem niedrigeren Preisangebot den Zuschlag. Sollten sich auch die Preisangebote nicht unterscheiden, entscheidet das Los. Der Auftraggeber plant, nach abgeschlossener Wertung die interne Zuschlagsentscheidung spätestens KW 28/2024 zu treffen und anschließend die Informationsschreiben nach § 134 GWB zu versenden.

Gilching, 16. April 2024

Manfred Walter, Erster Bürgermeister



Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg · Strandbadstr. 2 · 82319 Starnberg · www.landkreis-starnberg.de
Verantwortlich: Stefan Frey, Landrat · Redaktion: Stefan Diebl
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbar.